

Kirchliche Zeitläufe.

Von Dr Josef Massarette.

1. Der Hl. Stuhl im Hl. Jahr: *Cappella papale* in S. Paolo vor den Mauern. Pilgerzüge. Dekrete bzgl. Heilig- und Seligsprechungen und päpstliche Ansprachen. Zentenarfeier des Servitenordens. Pius XI. in Castelgandolfo. — 2. Das deutsche Reichskonkordat. — 3. Von der Trierer Hl.-Rock-Wallfahrt. — 4. Frankreich: Katholische Renaissance; der 9. Eucharistische Nationalkongreß in Angers; die Soziale Woche in Reims. Vordringen des Antiklerikalismus in Elsaß-Lothringen. — 5. Spanien: Erwachen der Katholiken unter den Schlägen des Kulturkampfes. Ein bedeutsames Hirtenschreiben des neuen Primas.

1. Nach einer Unterbrechung von 64 Jahren fand am 30. Juni 1933, Fest des Völkerapostels Paulus, *Cappella papale* in der Patriarchal-Basilika S. Paolo fuori le Mura statt, an der seit zwölf Jahrhunderten Benediktiner den Gottesdienst besorgen. Bekanntlich erfolgte vor einem halben Jahr, am 30. März, gemäß Art. 13 des Lateranvertrags die Besitzergreifung dieses vom italienischen Staat vollendeten herrlichen Gotteshauses und seiner Dependenzien durch den Hl. Stuhl. Dem Erscheinen des Papstes in S. Paolo kommt daher die Bedeutung eines großen Ereignisses zu. Um 8.30 Uhr traf Pius XI. im Auto vor der Benediktinerabtei von S. Paolo ein, wo Msgr. Borgongini Duca, Verwalter der Basilika, der Verwaltungsrat, der Abt Dom Vannucci und die Mönche ihm huldigten. Nachher empfing der Hl. Vater Msgr. Borgongini Duca mit dem Verwaltungsrat, ferner eine Gruppe Benediktiner-Oblaten. Schließlich schrieb er unter eine große Photographie seines Mosaik-Bildnisses in S. Paolo: *Pius XI. in die commemorationis S. Pauli Apostoli praesens.*

Inzwischen füllte sich das weite Mittelschiff der Basilika zu den Seiten der Schranken, die dem päpstlichen Zug freien Raum ließen. Auf Tribünen nahmen Platz Fürst Chigi Albani, Großmeister des Malteserordens, mit den Großwürdenträgern desselben, der deutsche Reichsvizekanzler Fr. von Papen, das diplomatische Korps, hohe Beamte des Staates der Vatikanstadt, der Vertreter der italienischen Regierung, der Gouverneur und der Präfekt von Rom, eine Schar Ordensritter vom Hl. Grab, zahlreiche Erzbischöfe und Bischöfe, sowie die Klostergemeinde von S. Paolo. Um 10 Uhr begann der Papstzug sich zu entfalten. Im Baptisterium, wo ihn die Kardinäle erwarteten, legte der Pontifex den roten Mantel an und ließ sich die Mitra aufsetzen. Dann begab er sich vom Altar der Himmelfahrt Mariä zur Kapelle des hl. Benedikt, wo das Allerheiligste ausgesetzt war. Nach kurzer Anbetung, während der das *Tu es Petrus* erklang, bestieg er tiaragekrönt die Sedia gestatoria, worauf der Zug unter den jubelnden Hochrufen der Menge sich langsam durch das rechte Seitenschiff bewegte, um durch das Hauptportal das Mittelschiff zu betreten. Trompeten intonierten den Triumphmarsch von Longhi und Benediktiner sangen das *Oremus pro*

Pontifice. Rechts am Altar der Confessio vorbei erreichte der Papst die Apsis, verließ die Sedia und rezitierte den Introitus mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Msgr. A. Rossi, der das Hochamt zelebrierte. Während des Kyrie nahm der Hl. Vater auf dem bischöflichen Thron die Obedienz der Kardinäle entgegen. Nach der hl. Messe erteilte er vor dem Altar den apostolischen Segen mit vollkommenem Ablass, den zwei Kardinaldiakone in lateinischer und italienischer Sprache verkündeten. Durch das Mittelschiff und das rechte Seitenschiff wurde der Papst unter den erneuten begeisterten Akklamationen zum Baptisterium zurückgetragen. Kurz nach 1 Uhr erfolgte die Rückfahrt zum Vatikan, während in den Straßen Tausende niederknieten.

Auch während der heißen Sommermonate strömten ohne Unterlaß Pilgerscharen aus Italien, den meisten europäischen Ländern und von jenseits der Meere nach der Ewigen Stadt. Täglich nahmen die Säle und Loggien des Vatikans Tausende auf, die sehnlich wünschten, mit einem unauslöschlichen Eindruck den Segen des Hl. Vaters und vielleicht ein Wort väterlichen Trostes und gütiger Aufmunterung mit heim zu nehmen. Jedem Einzelnen reichte Pius XI. die Hand zum Kuß und immer wieder beglückte er größere Gruppen durch Ansprachen, die im „Osservatore Romano“ wörtlich oder auszugsweise veröffentlicht, oft durch neue Gedankengänge überraschen. Wirklich bewundernswert ist die jugendliche Rüstigkeit, mit der Pius XI. bisher den Anforderungen des Hl. Jahres gerecht wurde. Es heißt, er selbst habe wiederholt gegenüber seiner Umgebung seine Genugtuung darüber ausgesprochen, daß er in voller Gesundheit den mannigfaltigen Veranstaltungen des Jubeljahres vorstehen könne.

Am 2. Juli, Fest der Heimsuchung Mariä, fand vor dem Papst die Verlesung des Dekretes *de Tuto* betr. Heiligsprechung der sel. Bernadette Soubirous (1844—1879) statt, der Seherin von Lourdes, gestorben zu Nevers als Barmherzige Schwester Marie Bernard. In Beantwortung der Huldigungs- und Dankesworte des Postulators P. Jos. Grimal aus der Gesellschaft Marias wies Pius XI. auf einige Lehren hin, die aus der Verherrlichung der „glücklichen Schülerin der Himmelskönigin, der Unbefleckt Empfangenen von Lourdes“, zu ziehen sind. Die Kanonisationsfeier der sel. Bernadette ist für den 8. Dezember in Aussicht genommen.

Ein wichtiger Schritt zur Seligsprechung eines jugendlichen Salesianers geschah, als am 9. Juli im Beisein des Hl. Vaters das Dekret betr. den heroischen Charakter der Tugenden des ehrw. Dieners Gottes Domenico Savio verlesen wurde. 1842 in Riva di Chieri (Piemont) geboren, bekundete er bereits als kleiner Knabe eine außerordentliche Frömmigkeit und Gut-

herzigkeit. Er trat 1853 in Don Boscos Oratorium von Valdocco zu Turin ein und wurde bald von allen verehrt als ein Engel an Reinheit, ein Apostel unter seinen Kameraden, stets bereit, zu ihrem Wohle sich jeder Gefahr auszusetzen und jedes Opfer zu bringen. Wegen einer schleichenden Krankheit gezwungen, nach Hause zurückzukehren, starb Savio dort am 9. März 1857 mit 15 Jahren eines gottseligen Todes. Don Bosco, der bereits zu dessen Lebzeiten einen mächtigen Vermittler von Gnaden in ihm erblickte, veröffentlichte 1859 seine Biographie. Das Dekret rühmt besonders Savios Liebe zur Eucharistie, seine Andacht zur Gottesmutter und seine tatkräftige Nächstenliebe. Nach einer Ansprache des Generalobern der Salesianer, Don Pietro Ricaldone, pries ihn der Hl. Vater als leuchtendes Vorbild für die Jugend, als erlesene Frucht der erzieherischen Wirksamkeit Don Boscos, dessen einzigartige Persönlichkeit der erhabene Redner dankbar würdigte. Unter den zahlreichen Zuhörern befand sich der 90jährige Giov. Ambré Roda, der 1855 ins gen. Oratorium aufgenommen und von Don Bosco der sorglichen Führung durch Savio anvertraut worden war.

Im nächsten Dezember oder Jänner ist die Heiligsprechung der am 23. Mai 1926 beatifizierten *J e a n n e - A n t i d e T h o u r e t* (1765—1826), Stifterin einer Genossenschaft von Caritas-Schwestern, zu erwarten. Pius XI. ließ am 6. August, Fest der Verklärung Christi, durch einen Definitor des Trinitarier-Ordens, Postulator des Prozesses, das Dekret betr. Approbation zweier Wunder verlesen. Am 15. August, Fest Mariä Himmelfahrt, erfolgte die Verlesung des Dekrets *de Tuto*, wonach zur Kanonisation geschritten werden darf. Bei beiden Akten hielt der Papst bedeutsame Reden, indem er die hochsinnige Gottes- und Menschenfreundin und ergebene Dulderin im Rahmen der Zeitgeschichte schilderte; in ihr erblickt er „eine Gestalt von historischer Größe unter den größten, und von einer sittlichen Größe, welche die geschichtliche Größe noch überragt“. Er betonte in der Nutzenanwendung die ständige Notwendigkeit, den Weg vom Schlechten zum Guten zu betreten und vom Guten nach dem Vollkommenen zu streben.

Im August konnte der *Servitenorden* die 7. Zentenarfeier seiner Gründung begehen, die, wie es in der Kanonisationsbulle der 7 Stifter (1888) heißt, der seligsten Jungfrau selbst zuzuschreiben ist. Sieben angesehene Florentiner hatten am Fest Mariä Himmelfahrt 1233 eine Vision: Die Himmelskönigin mahnte sie, die Welt zu verlassen: Es sind Bonfiglio Monaldi, Giov. di Bonagiunta, Benedetto dell' Antella (Manettus), Bartolomeo degli Amidei (Amideus), Ricovero di Ugucione (Hugo), Gherardino di Sostegno (Sosteneus) und Alexius Falconieri. Nachdem sie ihre Ämter niedergelegt und auf ihr Vermögen verzichtet hatten, zogen sie sich in die Einsamkeit zu-

rück, um durch Gebet und Abtötung den Dienst der Mutter Gottes, insbesondere die Andacht zu den Schmerzen Mariens zu fördern. Als zwei von ihnen in den Straßen von Florenz bettelten, riefen kleine Kinder ihnen nach: „Seht da die Diener Mariens!“ So entstand der Name der neuen Gemeinschaft, die bald auf dem Monte Senario, vier Stunden von Florenz, ihre erste größere Niederlassung errichtete. 1239 schrieb ihr der Bischof von Florenz die Augustinerregel und ein eigenes Ordenskleid vor. Der Orden der Serviten (*Servi Beatae Mariae Virginis*) erhielt 1249, 1256 und 1304 die päpstliche Bestätigung und wurde namentlich durch den hl. Philippus Benitius (1233—1285), seit 1267 Generalprior desselben, rasch in Italien, Deutschland und Polen verbreitet. Zur Zeit seiner höchsten Blüte umfaßte er 27 Provinzen. Heute zählt er über 1500 Religiösen und besitzt in 9 Provinzen und 4 Vizeprovinzen 120 Klöster oder Missions-Niederlassungen; 1922 erfolgte seine Wiederherstellung in Frankreich. Der Generalprior residiert in Rom bei S. Marcello al Corso.

Am 6. August eröffneten die Serviten auf Monte Senario an der Wiege ihres Ordens die Zentenarfeierlichkeiten. Anwesend waren der aus demselben hervorgegangene Kardinal Lépicier, der Generalprior P. Baldini, die Provinziale und zahlreiche Ordensgenossen. Die Reliquien der 7 hl. Stifter wurden erhoben und in die neben dem alten Kloster errichtete neue Kirche übertragen, wo man sie in dem von Lépicier gestifteten kostbaren Altar niederlegte; am 13. August konsekrierte der Kardinal denselben. Bei den Hauptfestlichkeiten am 15. August zelebrierte der Servitenkardinal ein feierliches Pontifikalamt in Anwesenheit von 200 Religiösen aus allen Weltteilen, etwa 100 Schwestern von S. Giuliana Falconieri, der höchsten Behörden von Florenz und einer großen Volksmenge. Nachmittags traf der Erzbischof von Florenz, Kardinal Dalla Costa, ein. Nach der Vesper wurden die Reliquien in Prozession bis zum Gipfel getragen, wo das neue Riesenkreuz ragt, das der Hl. Vater zu Beginn des Erlösungsjubiläums von seinem Schreibtisch aus aufleuchten ließ.

Der „Osservatore Romano“ vom 14./15. August veröffentlichte ein vom 16. Juli 1933 datiertes längeres apost. Schreiben an den Großprior Baldini.

Die Krönung der 7. Zentenarfeier war die am 18. August den Oberen und Religiösen des Servitenordens gewährte Audienz. Die vom Generalprior verlesene Huldigungsadresse beantwortete der Hl. Vater mit einer längeren Ansprache. Sinnreich sei, so führte er aus, das Zusammentreffen der 7. Zentenarfeier der „Diener Mariens“ mit dem Erlösungsjubiläum. Im heiligen Gedächtnisjahr des Opfertodes Christi gedenke die katholische Christenheit mit besonderer Andacht auch der

schmerzensreichen Gottesmutter, die unter dem Kreuze zur Mutter des ganzen Menschengeschlechtes erklärt wurde. In ihrem Zeichen habe der Orden sieben Jahrhunderte lang viel Gutes gewirkt und unter ihrem Schutz werde ihm auch eine gnadenreiche Zukunft beschieden sein.

Die erste größere Ausfahrt unternahm der Papst am 10. Juli nachmittags, indem er sich im Auto nach Castelgandolfo zur Besichtigung der Arbeiten in den päpstlichen Villen begab; abends kehrte er nach dem Vatikan zurück. Am Morgen des 24. August fuhr Pius XI. wieder hinaus und sah sich im Palazzo von Castelgandolfo und in den Villen mit lebhaftem Interesse um. Von einer Loggia aus segnete er die herbeigeeilten Scharen. In einem Hof der Villa Barberini unterhielt er sich leutselig mit 400 Arbeitern und dankte ihnen für seine Büste aus Carrara-Marmor, mit der Inschrift: *Pio XI P. M., Patri munificentissimo, artifices omnes, qui his aedibus instaurandis operam dederunt, grati animi ergo, D. D. A. D. MCMXXXIII, Sacri Principatus XII.*

2. *Das deutsche Reichskonkordat.* Am 9. Juli wurde nach relativ kurzer Verhandlungsdauer das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich paraphiert. Ein historisch bedeutsames Ereignis, da durch dieses Vertragswerk das Reich zum erstenmal seit seiner Gründung seine rechtlichen Beziehungen zum Hl. Stuhl geregelt hat. Vizekanzler Fr. von Papen, der im Auftrag der Regierung die Verhandlungen in Rom geführt hatte, richtete an den Reichspräsidenten folgendes Telegramm: „Es gereicht mir zur großen Freude, Ihnen mitteilen zu können, daß heute nach schwierigen Verhandlungen das Konkordat paraphiert wurde. Ich bin fest überzeugt, daß der Abschluß des Vertragswerkes sowohl der Verinnerlichung der Kirche wie durch die Abgrenzung der Zuständigkeiten ganz besonders dem inneren Frieden des deutschen Volkes dienen wird. Ich bin dankbar, daran haben mitwirken zu können, das neue Deutschland auf die geeinte Autorität der christlichen Kirche und des Staates aufzubauen.“ Nach der Unterzeichnung (20. Juli) äußerte Herr von Papen gegenüber der Presse u. a. folgendes: „Der Liberalismus forderte eine Trennung von Kirche und Staat und hat in Wirklichkeit einen unfruchtbaren Kampf zwischen beiden heraufbeschworen. Während seiner Herrschaft sind beide nicht nur einander entfremdet, sondern völlig verfeindet worden. Erst den neuen politischen Anschauungen, wie sie in Deutschland zum Durchbruch gekommen sind, gelingt es wieder, eine ersprießliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zu gewährleisten . . . Der nationalsozialistische Staat will ja das Volk auf völlig neue Grundlagen stellen, von denen die christlichen Lehren und ihre Kirchen besonders wichtig sind. Es ist daher ganz natürlich, daß mit dem Sieg der nationalsozialistischen Revolution sofort der Versuch zu einer vor-

urteilslosen und ehrlichen Verständigung mit den christlichen Kirchen gemacht wurde, der vor der nationalsozialistischen Revolution völlig aussichtslos gewesen wäre. Der Vatikan ist ohne Zögern an das Vertragswerk mit dem neuen Deutschland herangegangen in der Überzeugung, daß der Kampf gegen den Bolschewismus und die Gottlosenbewegung eine so lebensentscheidende Aufgabe ist, daß die Kirche jedem ihre Unterstützung leihen muß, der sich diese Aufgabe gestellt hat. In diesem neuen Deutschland ist hier ein besonders starker und wichtiger Faktor entstanden . . .“

Gewiß hat ein so ausgezeichnete Kenner der reichsdeutschen Verhältnisse wie Kardinalstaatssekretär Pacelli mit Befriedigung das hochwichtige, vom 20. Juli datierte Aktenstück unterzeichnet, werden doch darin die Pflichten des Reiches zur Unterstützung und zum Schutze der erhabenen Mission der Kirche klar festgelegt. Um „das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gesamtbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln“, haben Papst und Staatspräsident diesen Staatsvertrag abgeschlossen. Laut Art. 1 gewährleistet das Reich die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion. Es anerkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen. — Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konkordate bleiben bestehen. — Durch Art. 4 wird die völlig „ungehinderte Veröffentlichung“ von kirchlichen Anweisungen und Verordnungen, von Hirtenbriefen und Verfügungen sichergestellt. — Die seelsorgliche Tätigkeit der Welt- und Ordenspriester steht unter dem weitestgehenden Schutz des Staates. — Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden. — Orden und religiöse Genossenschaften unterliegen in Bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und die Eigenschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung. Also nichts von Verboten, wie sie früher Anlaß zu harten Kämpfen katholischer Parteien gegen die Regierungen einzelner deutscher Länder waren. Durch das Konkordat werden die Staatsleistungen an die katholische Kirche reichsgesetzlich geregelt, wird die staatliche Pflicht zu solchen Leistungen klar anerkannt. — Gemäß Art. 21 ist der katholische Religionsunterricht in den Volksschulen, Berufsschulen, Mittelschulen

und höheren Lehranstalten ordentliches Lehrfach und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt. Im Religionsunterricht wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden. Weltliche und kirchliche Behörden werden sich über die Lehrbücher, die Auswahl des Lehrstoffes und die Anstellung von Religionslehrern verständigen. — Zu den wichtigsten Bestimmungen gehören die Artikel 23, 24 und 25. Ersterer lautet: „Die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen schulorganisatorischen Verhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.“ — Art. 24: „In allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen. Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.“ — Art. 25 betont das Recht der religiösen Orden und Kongregationen zur Gründung und zur Führung von Privatschulen. — Von überragender Bedeutung ist Art. 31: „Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt. — Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen, unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31, Absatz 1, genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten. — Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten. — Insoweit das Reich und die Länder sportliche oder andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitgliedern die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird und sie zu nichts veranlaßt werden, was mit ihren religiösen und sittlichen Überzeugungen und Pflichten nicht vereinbar wäre.“ — In Bezug auf das Thema „Klerus und Politik“ bestimmt Art. 32:

„Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern wahrenen Gesetzgebung, erläßt der Hl. Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit in solchen Parteien ausschließen.“ — Nach Art. 33 werden die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den einzelnen Artikeln nicht behandelt wurden, für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt.

Namens der Fuldaer Bischofskonferenz sprach Kardinal Dr Bertram, Fürsterzbischof von Breslau, anlässlich des Abschlusses des Konkordats dem Reichskanzler Adolf Hitler Anerkennung und Dank aus. Es heißt da, der Episkopat aller Diözesen Deutschlands habe ihm bereits die aufrichtige und freudige Bereitwilligkeit ausgedrückt, „nach bestem Können zusammenzuarbeiten mit der jetzt waltenden Regierung, die die Förderung von christlicher Volkserziehung, die Abwehr von Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, den Opfersinn für das Gemeinwohl und den Schutz der Rechte der Kirche als Leitsterne ihres Wirkens aufgestellt hat“. Die harmonische Zusammenarbeit von Kirche und Staat zur Erreichung dieser hohen Ziele habe im Reichskonkordat einen feierlichen Ausdruck und klare, feste Grundlinien gefunden. Zum Schluß schreibt der Vorsitzende der Bischofskonferenz: „Mit dem tiefen und herzlichen Dank für die rasche Verwirklichung dieser Vereinigung der höchsten Gewalten verbindet der Episkopat den dringenden Wunsch, daß auch in der Ausführung und Auswirkung ein herzliches und aufrichtiges Entgegenkommen herrschen möge, damit es der Kirche um so leichter werde, die hohen Kräfte unserer heiligen Religion in Förderung von Gottesglauben, Sittlichkeit und treuem Gehorsam gegen die leitenden Autoritäten segensreich zum Wohle von Volk und Vaterland zu entfalten.“

Leider traten schon kurz nach der Unterzeichnung des Konkordats in Rom und Berlin Meinungsverschiedenheiten bezüglich einiger wichtiger Punkte zu Tage. Am 26. Juli brachte der „Osservatore Romano“ einen sehr beachtenswerten Artikel mit der Überschrift: *Ai margini del Concordato fra la Santa Sede e il Reich Germanico* und ließ demselben am 27. Juli einen kürzeren folgen, betitelt: *Ancora a proposito del Concordato fra la Santa Sede e la Germania*. Ersterer wurde eingeleitet mit den Worten: „Man erlaube uns zu bemerken, daß einige katholische Zeitungen Deutschlands, sicherlich ohne üble Absicht, bei der Darstellung des Ursprungs des Konkordats und der Geschichte der Verhandlungen, die übrigens der Öffentlichkeit noch unbekannt sind, wie auch bei der Auslegung

einiger Artikel des Konkordats Auffassungen veröffentlicht haben, die weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht der Wirklichkeit entsprechen.“ Das vatikanische Blatt will vor allem daran erinnern, daß „das kanonische Rechtsbuch die fundamentale Grundlage, die wesentliche juristische Voraussetzung des Konkordats bildet und dessen einzelne Bestimmungen Schritt für Schritt begleitet. Mehr noch, eine ausdrückliche Verfügung — Artikel 33 — bestimmt, daß die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, die in den einzelnen Artikeln nicht behandelt wurden, ‚für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß geregelt werden‘. Das bedeutet nicht nur offizielle Anerkennung der kirchlichen Gesetzgebung, sondern auch Aufnahme vieler Punkte derselben Gesetzgebung und Schutz für das ganze kirchenrechtliche Erbgut“.

Demgegenüber heißt es in einer vom halbamtlichen *Wolff-Bureau* verbreiteten, „von unterrichteter Seite“ stammenden, aus Berlin, 28. Juli, datierten Antwort: „Wenn der Artikelschreiber darauf hinweisen zu müssen glaubt, daß der *Codex iuris canonici* die Grundlage und die wesentliche juristische Voraussetzung des Konkordats bilde und dessen einzelne Bestimmungen ergänze, so ist dies eine erstaunliche Behauptung. Das Konkordat regelt die rechtlichen Beziehungen des Deutschen Reiches zu der römisch-katholischen Kirche. Lediglich für den innerkirchlichen Bereich wird zur Ergänzung in Art. 33 auf das geltende kanonische Recht hingewiesen . . .“ Es sei also ausgeschlossen, daß das Reich bezüglich der im Konkordat nicht geregelten Beziehungen zwischen Staat und Kirche sich irgendwie der kirchlichen Gesetzgebung unterstelle. Das gerade Gegenteil sei richtig.

Auch die Auslegung der Konkordatsbestimmungen betreffend Jugenderziehung scheint hüben und drüben verschieden zu sein. Nach Wiedergabe des Wortlautes von Art. 21 faßt der „*Osservatore Romano*“ denselben in folgende Punkte zusammen: „1. Es wird betont und anerkannt, daß der Religionsunterricht in allen Graden der Schule, von der Primär- bis zur höheren Schule, ordentliches Lehrfach ist. 2. Dieser Unterricht wird gemäß den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt werden. 3. Als Teil dieses Unterrichtes wird die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein gepflegt werden, aus dem Geiste des christlichen Glaubens- und Sittengesetzes ‚ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht‘. Mit anderen Worten: Die Vaterlandsliebe wird geordnet und geregelt nach den Normen des Glaubens und der Gebote Jesu Christi, nach den Normen des Evangeliums, welches das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe ist.“

Vorstehende Ausführungen des vatikanischen Organs können nach Ansicht des *Wolff-Bureaus* mißverständlich wirken. Es bestreitet dem kirchlichen Vertragspartner das „Recht einer

Nachprüfung nach konfessionellen dogmatischen Gesichtspunkten“. Will etwa der nationalsozialistische Staat festlegen, was bei Erziehung zur Vaterlandsliebe dem Geist der katholischen Glaubenslehre und des Sittengesetzes entspricht? Durch das Wolff-Bureau läßt er verkünden, daß keineswegs der Kirche konfessionelle Lehrerausbildungsanstalten zugestanden wurden.

Bezüglich des Art. 32, wonach der Hl. Stuhl Bestimmungen erläßt, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft und Tätigkeit in politischen Parteien ausschließen, betont der „Osservatore Romano“, diese Maßnahmen seien ausdrücklich in der Erwägung begründet, „daß durch das Konkordat Sicherungen für eine die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche wahrende Gesetzgebung im Reich und in den Ländern gegeben sind“. — Das Wolff-Bureau erwidert: „Eine durchaus falsche Auslegung erfährt die Begründung des Art. 32, wenn sie als eine Bedingung dargestellt wird . . . Sollte also eines schönen Tages von der Kirche die Zurücknahme dieses Verbotes etwa mit der Begründung, die ‚Bedingungen‘ seien nicht eingehalten worden, versucht werden, so käme das einer Aufhebung des Konkordatzustandes überhaupt gleich.“ — In Nr. 176 vom 29. Juli schreibt der „Osservatore Romano“: „Msgr. Egon Schneider, Professor an der theologischen Fakultät der Universität Münster, hat in der ‚Germania‘ (Nr. 203) einen Kommentar zum Art. 32 des Konkordats veröffentlicht. Er spricht darin auch vom Eintritt von Geistlichen ins Parlament als Abgeordnete, so daß der Eindruck entstehen kann, eine solche Frage sei im betreffenden Artikel behandelt worden. Es wird daher nicht unnütz sein, noch einmal zu unterstreichen, daß das Konkordat über diese Materie nichts enthält, da es nicht ausgeschlossen ist, daß dort Geistliche unabhängige, d. h. zu keiner Partei gehörige Abgeordnete sein können.“

Interessant ist folgende Feststellung des päpstlichen Blattes (27. Juli): „In Zeitungskomentaren gibt sich da und dort die Auffassung kund, daß die Tatsache des Konkordatsabschlusses zwischen dem Hl. Stuhl und Deutschland den Verzicht seitens des Hl. Stuhles selbst auf seine bisher immer beobachtete Haltung gegenüber den verschiedenen Regierungsformen bedeute und hingegen Billigung oder Anerkennung bestimmter Lehren oder politischer Anschauungen sein wolle. Eine solche Behauptung bedarf sofort einer Klärung. In der Tat wird es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß der Hl. Stuhl mit den Staaten als solchen verhandelt, um die Rechte und die Freiheit der Kirche zu sichern. Jede andere Erwägung oder Bewertung fällt außer Betracht. Die verschiedenen Staatsverfassungen sind eine innere Angelegenheit der einzelnen Nationen und, immer unter Vorbehalt der Rechte Gottes und der Kirche, betreffen lediglich die einzelnen Völker, die frei sind, im Rahmen einer

guten bürgerlichen Ordnung für sich jene Regierungsformen zu wählen, die der Wohlfahrt und dem Gedeihen des Landes am besten entsprechen. Indem die Kirche ihrerseits immer bezweckt, ihre göttliche Mission leichter zu entfalten, tritt sie in Beziehung mit den Staaten als solchen behufs einer gerechten Regelung des Verhältnisses beider Gewalten; was immer dem religiösen Frieden und der Wohlfahrt der Völker zum Vorteil gereicht.“

Auf der anderen Seite wird diese Auffassung nicht geteilt. Die Entgegnung lautet: „Eigentümlich mutet die Verwahrung des Artikelschreibers dagegen an, daß der Abschluß des Konkordats eine Anerkennung der nationalsozialistischen ‚Richtung‘ bedeute. Das Konkordat sei mit dem Deutschen Reich als solchem abgeschlossen. Von jeder Erwägung oder jedem Werturteil anderer Natur als der Sicherung des Rechtes und der Freiheiten der Kirche werde abgesehen. Tatsächlich ist der Abschluß des Konkordats mit dem Präsidenten des Deutschen Reiches erfolgt. Das Deutsche Reich aber wird von der nationalsozialistischen ‚Richtung‘ völlig beherrscht, was auch privaten Artikelschreibern in Rom nicht unbekannt sein dürfte. Der Vertragsabschluß bedeutet also die tatsächliche und rechtliche Anerkennung der nationalsozialistischen Regierung.“ — So willkommen auch den Machthabern des Dritten Reiches die ausdrückliche Anerkennung ihrer Grundsätze, Ziele und Bestrebungen sein würde, als eine solche kann doch nicht das Faktum des Abschlusses eines Konkordats gelten.

Entgegen der von großen Blättern verbreiteten Meldung, der Papst verweigere seine Unterschrift, da die Haltung der Machthaber des Dritten Reiches ihn nicht befriedige, erfolgte die Ratifikation des Konkordats am 10. September. Der „Osservatore Romano“ (11./12. Sept.) enthält folgende Mitteilung: „Der Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen dem Hl. Stuhl und dem Deutschen Reich ist also am gestrigen Sonntag nachmittags erfolgt. Vor dem Austausch hat der Hl. Stuhl in mündlichen und schriftlichen Darlegungen der Reichsregierung eine Reihe von Punkten unterbreitet betr. Auslegung des Konkordats und die bisherige Ausführung desselben. Diese Punkte beziehen sich besonders auf den Bestand, die Betätigung und den Schutz gewisser katholischer Organisationen wie auch auf die Freiheit der deutschen Katholiken, öffentlich, auch durch die katholische Presse, die Lehren und Grundsätze des Glaubens und des katholischen Sittengesetzes darlegen und erläutern zu können. Die Reichsregierung hat dem Hl. Stuhl erklärt, sie sei bereit, baldigst über obige Punkte zu verhandeln, um ein gegenseitiges Einvernehmen zu finden, das dem Wortlaut und dem Geiste des Konkordats entspricht.“

In der Proklamation des Reichskanzlers an das deutsche Volk, die auf dem Parteitag der NSDAP. zu Nürnberg durch den bayerischen Staatsminister Adolf Wagner feierlich verlesen wurde, heißt es: „Wir ringen um das Vertrauen des Volkes.“ Sicher kann das Vertrauen von Millionen deutscher Katholiken nur errungen werden, wenn das Konkordat voll und ganz ausgeführt wird.

3. *Von der Trierer Hl.-Rock-Wallfahrt.* Nach uralter Tradition ist der Hl. Rock im Dom zu Trier das ungenähte Kleid Christi, das bei der Kreuzigung verlost wurde, und in dem manche Kirchenväter ein Bild der unzertrennten Einheit der Kirche sahen. Es ist anzunehmen, daß, wenn irgend eine Reliquie des Heilandes sorgsam bewahrt wurde, dies gerade die ungenähte Tunika gewesen ist. Seit dem frühen Mittelalter bis heute macht keine andere Kirche als die Trierer den Anspruch darauf, dieselbe zu besitzen. Sie betrachtet das ehrwürdige Gewand als ihren liebsten und heiligsten Schatz. Der Trierische Kalender hat am Mittwoch in der 3. Woche nach Ostern das Fest des Hl. Rockes. Das ganze Offizium preist die Liebe des Erlösers, der das Gewand getragen, und erinnert an seine geistige Verbindung mit den Erlösten. In den Lektionen der 2. Nokturn findet sich der Traditionsbeweis für die Echtheit des Hl. Rockes: Die Schenkung der Kaiserin Helena an den Trierer Bischof Agritius und die wichtigsten späteren Schicksale und Ausstellungen des heiligen Gewandes. Die Lektionen der 3. Nokturn bieten die Deutungen des hl. Cyprian und des hl. Augustinus über den symbolischen Charakter des Hl. Rockes als Sinnbild der einen unzerstörbaren Kirche Jesu Christi.

Es war durchaus angebracht, im Jubiläumsjahre der Erlösung den Hl. Rock zur Verehrung auszustellen — zum ersten Male seit 1891. Die Erwartung, daß diese Trierer Wallfahrt gleich den früheren Gott und der Kirche zur Ehre gereichen würde, hat sich glänzend erfüllt. Während 7 Wochen (23. Juli bis 9. September) haben über 2 Millionen Pilger in der altehrwürdigen Moselstadt dem Heiland ihre Treue und Liebe bekundet. „Wachsen in der Liebe Christi“ sollte nach dem Aufruf des Trierer Oberhirten Dr Bornewasser Ziel der Wallfahrt sein, in deren Geist die Pilger in allen Orten der Diözese durch ein Triduum eingeführt wurden. Überaus stark war der Besuch der Stadtkirchen an den letzten drei Tagen vor der feierlichen Eröffnung der Ausstellung, die am Sonntag, 23. Juli, stattfand. Die Reichsregierung vertrat dabei Vizekanzler von Papen, die preußische Regierung Staatssekretär Dr Grauert. Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, enthüllte die kostbare Reliquie. Dann verehrten Kardinal und Bischof den Hl. Rock, während die Menge ein Lied sang. Msgr. Bornewasser legte in einer Ansprache die gnadenreiche Bedeutung der Wallfahrt dar und erflehte Gottes

Segen für die Pilger und die gesamte Christenheit. Nach dem von Kardinal Schulte zelebrierten Hochamt stieg der gesamte Klerus zum Hl. Rock empor, um ihn zu verehren. Es folgten die Herren v. Papen und Grauert, die beide in tiefer Ergriffenheit längere Zeit vor der vom Lichterglanz umstrahlten Reliquie verweilten. Nachmittags zogen aus 28 Klöstern die Ordensleute am Hl. Rock vorüber; ihnen schlossen sich Laien an.

Nach den Feststellungen der Wallfahrtsleitung sind 2,190.121 Pilger am Hl. Rock vorbeigezogen. Die Reichsbahn brachte in 1100 Sonderzügen 901.230 Gläubige nach Trier. Aus dem Auslande kamen 126 Pilgersonderzüge, davon 62 aus Lothringen, 49 aus Luxemburg; der Rest verteilt sich auf Belgien, Holland und die Schweiz. Am 8. September traf der frühere König von Spanien in Trier ein. Den Hitler-Gruß der in Uniform den Ordnungsdienst versehenen SA. erwiderte er ebenfalls durch Erheben des rechten Armes. Nachdem er die Reliquie andächtig verehrt, wurde er vom Bischof Dr Bornewasser empfangen. Letzterer hat wiederholt die hohe Bedeutung der herrlich verlaufenen Wallfahrt trefflich gewürdigt. An eine Schar von mehr als 30 französischen Geistlichen, meist aus Lothringen, richtete der Bischof am 5. Sept. eine Ansprache, worin er u. a. ausführte: „Daß die Ausstellung des Hl. Rockes aus allen Nationen Männer und Frauen, Priester und Laien nach Trier geführt hat, wird für mich eine der schönsten Erinnerungen bleiben. Ich hoffe und bete zu Gott, daß der schöne Gedanke, der in der Oration der Festmesse von der Tunika Christi durch die Bitte um Einigkeit im Glauben und Einigkeit in Christus zum Ausdruck gelangt, in den Seelen aller, die während der Ausstellung des Hl. Rockes hierher gekommen sind, immer stärker werde und uns alle, besonders aber uns Priester immer fester zusammenschließe im Frieden Christi. Wird dieser Friede Christi in uns Priestern immer lebendiger, so wird auch die Liebe der Völker untereinander immer stärker werden. Wir Priester sind berufen, das Wort des Hl. Vaters vom Frieden Christi im Reiche Christi immer mehr in die Praxis umzusetzen.“ Wie der Oberhirt hervorhob, haben die Bischöfe von Metz und Straßburg ihm brieflich ihre Freude darüber ausgesprochen, daß so zahlreiche Pilger aus ihren Diözesen den Weg nach Trier gefunden. — Mit Recht konnte Msgr. Bornewasser ein paar Tage vor Schluß schreiben: „Die Wallfahrt zum Hl. Rock Christi unseres Herrn im Heiligen Jahre 1933 ist für unsere ganze Diözese und für viele Christen des In- und Auslandes zu einer Zeit reichlichen Segens geworden. Sie war eine gewaltige Offenbarung des Glaubens an Christus, der durch sein Hl. Gewand die Seelen an sich gezogen hat. Hebung des religiösen Sinnes sowie Befriedung des Volkes und der Völker sind die großen Früchte der Wallfahrt des Jahres 1933.“

Am 9. September um 12 Uhr wurde die Wallfahrt für die Pilger von auswärts geschlossen. Nachmittags zogen tausende Schützen, die zum Bundestag der Erzbruderschaft vom hl. Sebastianus in Trier zusammengekommen waren, in den Dom, die Reliquie zu verehren. Abends um 6 Uhr fand die feierliche Schlußprozession der Wallfahrtsleitung und des Ordnungsdienstes statt. Es beteiligten sich daran ungefähr 6000 Personen, die irgendwie mit der Wallfahrt in Verbindung gestanden. Von der Jesuitenkirche aus bewegte sich diese herrliche Prozession singend und betend zur Domkirche. Auf der Freitreppe des Bischofshofes ließ Bischof Bornewasser in Begleitung des Kardinals Faulhaber, Erzbischofs von München, sie vorüberziehen. Im Dom ergriff alsdann der nimmermüde Trierer Oberhirt das Wort und dankte allen, die zu dem großen Erfolg der Wallfahrt beigetragen. Letztere habe den Ruf der Stadt Trier über den ganzen Erdball verbreitet. Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte treten hinter dem gemeinsamen Erlebnis der Gläubigen zurück. — Am Sonntag, 10. Sept., zelebrierte Bischof Bornewasser im Dom das Pontifikalamt und hielt eine ergreifende Predigt, der nur folgender Passus inhaltlich entnommen sei: Welche Erinnerung haben wir an diese große, heilige Zeit? Sie war Offenbarung. Die Offenbarung, daß eine Kraft von Jesus Christus ausgeht, die auch im 20. Jahrhundert noch die aufgeschlossenen Menschenseelen in ihren Bann zwingt. Die Offenbarung, daß die Trierer Wallfahrt nach einem Wort Josef von Görres' i. J. 1844 eine große, vor dem Angesichte vieler Völker von mehr als 2 Millionen freier Menschen abgelegtes Zeugnis für ihren lebendigen Glauben an Christus, den Sohn Gottes ist. Die Offenbarung, die der päpstliche Nuntius in Berlin nach seiner Heimkehr (aus Trier) in einem Dankesbrief an mich in die tiefen Worte kleidete: „Ich habe gesehen, wie die Volksseele, allen Versuchen, sie zu entchristlichen, zum Trotz, den Hunger und Durst nach Gott bewahrt hat und in den Verheißungen Gottes ihren Trost findet.“ — Nach der Predigt verhüllte der Bischof das Gewand Christi unter feierlichem Gesang und Inzensierung. — Während der Wallfahrtswoche hörte man immer wieder von auffälligen Heilungen, die bei Berührung des hl. Gewandes eingetreten seien. Da heißt es das Resultat der in Aussicht gestellten sorgfältigen Untersuchung abwarten.

4. *Frankreich: Katholische Renaissance; der 9. Eucharistische Nationalkongreß in Angers; die Soziale Woche in Reims. Vordringen des Antiklerikalismus in Elsaß-Lothringen.* Anläßlich einer Debatte über Trennung von Kirche und Staat im Großen Rat von Neuenburg (Schweiz), äußerte sich Marc Boegner, Präsident der Fédération protestante de la France, auf Anfrage im „Journal Religieux“ (8. Juli) wie folgt: „Die von den Antiklerikalen zur Vernichtung der katholischen Kirche in

Frankreich gewollte Trennung hatte das Wiedererwachen, die Neubelebung des französischen Katholizismus zur Folge. Die katholische Tätigkeit ist heute viel kräftiger als vor 1905, der gesamte Episkopat steht zum Nuntius und somit zum Papst, ist freier und besteht aus recht tatkräftigen Männern, die sehr oft einen sehr aufgeschlossenen sozialen Sinn besitzen. Und in geistiger Hinsicht und was das geistliche Leben betrifft, ist sehr beachtenswerte Arbeit geleistet worden. Dieselbe Feststellung gilt auch für den Protestantismus . . . Das Christentum ist heute in Frankreich weniger verdrängt, mißachtet oder geringgeschätzt, ganz besonders in intellektuellen Kreisen, als 1905.“

In der Tat ist die katholische Renaissance unter den französischen Intellektuellen unleugbar. Die Union sociale d'ingénieurs catholiques umfaßt in 45 Regionalgruppen 7600 Ingenieure und über 800 Anwärter oder Praktikanten. Dank dem Apostolat von Mann zu Mann sind heute etwa 70 Prozent der Studenten an den großen nationalen Unterrichtsanstalten in Paris (Polytechnikum, Ecole centrale, Kunstakademie, Bergbauakademie, Offiziersschulen u. s. w.) praktizierende Katholiken.

Aus den letzten Monaten wäre manches Erfreuliche zu erwähnen. Der vom 8. bis 10. Juli in Angers abgehaltene 9. Eucharistische Nationalkongreß nahm unter Beteiligung von 30 Bischöfen und zehntausenden Gläubigen einen eindrucksvollen Verlauf. Der Schlußfeier wohnten über 150.000 Personen bei. Kein Mißton störte die echt religiöse Kundgebung; der Stadtrat sprach in einer Tagesordnung seine Freude über die prächtige Veranstaltung aus und zollte allen, die dazu beigetragen, öffentlichen Dank.

Einer Sozialen Woche beiwohnen, wie sie jedes Jahr in Frankreich veranstaltet wird, bedeutet immer wirklichen Gewinn, da reiche Belehrung und mannigfache Anregung vermittelt wird. Mit Rücksicht auf die 14. Zentenarfeier des hl. Remigius fand sie diesmal vom 24. bis 30. Juli in Reims statt, wo dieser wahrhaft apostolische Bischof i. J. 496 den Frankenkönig Chlodwig taufte und dadurch den Grund zu einer christlichen Gesellschaft auf gallischem Boden legte. — Unterm 12. Juli richtete Kardinalstaatssekretär Pacelli an Eugène Duthoit, Präsident der Generalkommission der Sozialen Wochen Frankreichs, ein bedeutsames Schreiben, das u. a. in trefflicher Weise die Pflichten des Staates und die Direktiven zusammenfaßt, die für ihn maßgebend sein müssen, um das Wohl der Staatsbürger zu fördern; gegenüber den überall dem sozialen Fortschritt entgegenstehenden Schwierigkeiten bietet das vatikanische Dokument zeitgemäße Weisungen. — Das Hauptthema „Politische Gesellschaft und christlicher Gedanke“ behandelten hervorragende Gelehrte in Vorträgen, deren Niveau eher zu hoch als zu tief war. Die modernen politischen Theorien und Methoden

wurden gewertet im Lichte der Theologie, der Enzykliken und der modernen Rechtswissenschaft, so daß die Zuhörer klare Anschauungen für die politische Betätigung der Katholiken gewannen. Die Kardinäle Verdier (Paris) und Liénart (Lille) kamen nach Reims und richteten warme Worte an die Versammlung. Aus nicht weniger als 21 Ländern, worunter Deutschland und Österreich, waren Vertreter erschienen. Allen überbrachte der apost. Nuntius, Msgr. Maglione, den Segen des Hl. Vaters.

Am 11. Juni feierte die Pariser „Croix“ den 50. Jahrestag ihres Erscheinens. Dieses bedeutendste und meistverbreitete religiös-politische Tagesblatt der französischen Katholiken hat sich immer zur höchsten Ehre angerechnet, die Rechte Gottes zu verteidigen und für Ausbreitung seines Reiches auf Erden zu wirken.

Leider fehlt auf politischem Gebiet den französischen Katholiken die Einigkeit. Daß die dem Katholizismus günstig gesinnten Mitglieder des Senats und der Deputiertenkammer keine eigene politische Partei bilden, ist allerdings begreiflich. Sie gehören verschiedenen Fraktionen an, die sich mißtrauisch gegenüberstehen und bisweilen bei Wahlen einander heftig bekämpfen mit dem Ergebnis, daß ein gegnerischer Minderheitskandidat gewählt wird. Und doch wäre gegenseitige Verständigung zu gemeinsamem Vorgehen dringend nötig. Der einheitlichen antikerikalen Front müßte eine einheitliche katholische Front entgegengestellt werden, die sich nicht bloß auf der Defensive hält, sondern für ein klares positives Programm kämpft. Zumal da die Freimaurerei als unversöhnliche Feindin des christlichen Glaubens und der christlichen Moral unablässig gegen die Gewissensrechte der Katholiken Sturm läuft und vornehmlich bemüht ist, ihnen unter Abschaffung der Loi Falloux die obligatorische Simultanschule aufzunötigen. Eines ihrer wirksamsten Werkzeuge ist die zur Zeit der Dreyfus-Affäre von Trarieux und F. Buisson gegründete Liga für die Menschenrechte; ihr stark verjudeter Zentralrat besteht aus führenden Mitgliedern des Großorients. Die Liga, eine wesentlich freimaurerische Organisation, übt entscheidenden Einfluß auf die französische Staatsführung aus. Zwei Drittel der Minister des letzten Kabinetts Herriot gehörten ihr an. Engste Beziehungen mit der Liga der Menschenrechte, d. h. mittelbar mit der Freimaurerei, unterhält auch das gegenwärtige Ministerium Daladier.

Wie weit ein unstaatliches Organ von freimaurerischem Charakter die Regierung Frankreichs für seine sektiererischen Zwecke gebrauchen und mißbrauchen darf, zeigte sich im Juli, als die Liga für die Menschenrechte der Öffentlichkeit einen von der Regierung erwirkten Erlaß mitteilte, den der „Elsässer Kurier“ als „eine weitere Sabotage der konfessionellen Schulgesetzgebung“ bezeichnet. In dem Primär- und Sekundär-Schul-

wesen Elsaß-Lothringens ist der Religionsunterricht obligatorisch. Um davon dispensiert zu werden, bedurfte es für die Mittelschulen einer Genehmigung des Rektors der Straßburger Universität, Direktors des öffentlichen Unterrichtes in Elsaß-Lothringen, und für die Volksschulen einer solchen des Unterräpfekten. Von 1918 bis 1932 wurden bei einer Gesamtzahl von 215.927 Schulkindern nur 437 Dispensen erteilt. Bis schließlich auf Drängen der Menschenrechtler der Unterstaatssekretär im Ministerpräsidium, Guy La Chambre, unterm 17. Juni 1933 dekretierte, daß die Schüler in Zukunft durch eine einfache Erklärung der Eltern oder des Vormundes an den Direktor der betr. Schule von der Verpflichtung, den Religionsunterricht zu besuchen, die ihnen die lokale Gesetzgebung auferlegt, befreit werden. Die Erklärung soll sofortige Wirkung haben und keinerlei weiteren Entscheidungen der Schul- oder Verwaltungsbehörden unterliegen. Besagter Erlaß wurde, wie gesagt, nicht von der Regierung oder kompetenten Behörden, sondern von der Liga für die Menschenrechte bekanntgegeben. Derselbe mag ziemlich harmlos erscheinen; im Grunde handelt es sich aber um eine Etappe auf dem Weg zu der immer wieder von der Freimaurerei, der Liga, den Linksparteien und nicht zuletzt von dem nationalen Lehrersyndikat geforderten Laisierung in Elsaß-Lothringen. Bekanntlich ist die französische Lehrerschaft größtenteils dem Sozialismus und Kommunismus verfallen. Innerfranzösische Lehrer werden systematisch in die katholischen Dörfer der wiedergewonnenen Departements gesandt. Mit Bezug auf den Schulerlaß schreibt der „Elsässer Kurier“: „Seit Jahr und Tag ist die Minierarbeit im Gange. In offiziellen Reden erklärt man immer wieder, es werde an unseren Institutionen nicht gerüttelt. In der Praxis bricht man aus unserem konfessionellen Schulgebäude Stein für Stein heraus. Hunderte von Lehrpersonen wirken darin, trotzdem sie nach ihrer offiziellen Erklärung an keinen Gott mehr glauben. Die Schulbücher haben keinen konfessionellen Charakter mehr. Die Prüfungen ignorieren zum größten Teil die religiöse Unterweisung. Der Religionsunterricht ist zum Aschenbrödel der Unterrichtsfächer degradiert. Ein Kenner der Verhältnisse stellte kürzlich fest, wir haben in Elsaß-Lothringen bereits die akonfessionelle Schule.“

Auf Veranlassung des elsässischen Katholikenbundes bildete sich am 26. Juli in Straßburg ein Komitee der religiösen Verteidigung, dem qualifizierte Vertreter aller katholischen Organisationen, führende Persönlichkeiten der beiden politischen Parteien, Mitglieder des Parlaments und Vertreter der katholischen Presse angehören. Das Komitee bezweckt die Zusammenfassung der katholischen Kräfte zu geschlossener Aktion gegen die drohenden Absichten der Religionsfeinde. Es nahm eine Resolution

an, worin gegen den Erlaß des Unterstaatssekretärs La Chambre zehn Gründe geltend gemacht werden. Das Ministerialzirkular führe einen neuen Rechtsgrundsatz ein, mit dem man auch den Militärdienst und die Steuerzahlung aus Gewissensgründen verweigern könnte. Das Komitee „protestiert energisch gegen diese neue mißbräuchliche Ausnützung des hohen Begriffes der Gewissensfreiheit mit dem einzigen Zweck, der Religion zu schaden, und beschließt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Zurücknahme des Zirkulars und die Rückkehr zum früheren, zwecks Sicherung der Freiheit der Eltern eingeführten Regime der Dispensen zu erreichen“. Ein Nachgeben der Regierung scheint jedoch ausgeschlossen.

5. *Spanien: Erwachen der Katholiken unter den Schlägen des Kulturkampfes. Ein bedeutsames Hirtenschreiben des neuen Primas.* Die i. J. 1931 durch einen Staatsstreich geschaffene Republik hat weiteste Kreise des spanischen Volkes bitter enttäuscht. Statt der versprochenen wirtschaftlichen und sozialen Reformen wurden sektiererische Gewaltmaßnahmen getroffen, die nur in Sowjetrußland und Mexiko ihr Gegenstück haben. Um die katholische Kirche und insbesondere die Ordensgenossenschaften kaltzustellen, scheuten die neuen Machthaber sich nicht, die altbewährte Kulturorganisation ihres Landes teils zu vernichten, teils zu verstümmeln. Es ist aber unmöglich, das Erziehungswerk der religiösen Orden zu ersetzen, da Lehrpersonal und Geldmittel (jährlich weit über 100 Millionen Peseten Mehrausgaben) fehlen. Nur ein Beispiel. Der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts berief die Bürgermeister von 22 Gemeinden der Provinz Sevilla, um die Umstellung der Ordenschulen in laizistische Schulen zu sichern. Sämtliche Gemeindevorsteher erklärten ihm, daß die Ordensleute den Unterricht völlig unentgeltlich erteilen; die wirtschaftlichen Schwierigkeiten gestatten den Gemeinden nicht die Übernahme der Schulen. Der Generaldirektor war nicht in der Lage, eine staatliche Unterstützung in Aussicht zu stellen. — Den Ordensleuten, nicht aber katholischen Laien, ist der Unterricht verboten. Demgemäß bietet die Katholische Aktion Spaniens alles auf zur Gründung von Schulen. In einem Aufruf ihres Präsidenten Angel Herrera heißt es: „Die Eltern werden aufgefordert, sich in Schulorganisationen zusammenzufinden, die den Bau neuer Schulen und die Übernahme von Lehranstalten in ihr Programm aufnehmen . . . Wenn im Oktober und Dezember die neuen staatlichen Schulen geöffnet werden, darf kein einziges katholisches Kind in denselben zu finden sein. Stets am Jahrestag, da die religiösen Kongregationen ihre Schulen verlassen mußten, wollen wir große öffentliche Kundgebungen organisieren, bei denen wir der hervorragenden Spanier gedenken werden, die als Gründer geistlicher Orden soviel zur Größe unseres Vaterlandes bei-

getragen haben. Wir werden dann auch hervorheben, was die Kongregationen in unseren Tagen durch ihre kulturelle und soziale Tätigkeit für Spanien und sein Volk geleistet haben.“ Die Katholiken von Madrid haben in wenigen Tagen mehr als eine Million Peseten für Errichtung von Schulen gesammelt.

In seiner E n z y k l i k a „Dilectissima Nobis“ vom 3. Juni 1933, deren Inhalt im letzten Heft kurz zusammengefaßt ist, ermahnte der Papst die spanischen Katholiken eindringlich, im Sinne der Katholischen Aktion „alle Meinungsverschiedenheiten und Einzelbestrebungen hintanzusetzen, das Wohl des Vaterlandes und der Religion über Sonderwünsche zu stellen, um einmütig das zu erkämpfen, was zum Schutz der Religion und des Vaterlandes erforderlich ist“. Dieses Rundschreiben hat einen mächtigen Widerhall ausgelöst. Desgleichen das Hirten-schreiben, in dem der E p i s k o p a t feierlich Protest gegen die gesamte kirchenfeindliche Gesetzgebung erhob und die Gläubigen aufrief, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß baldigst das freie Bekenntnis zum Katholizismus wiederum gesichert werde. Davon wurden gleich in den ersten Tagen 300.000 Exemplare verkauft und rasch mußten noch mehrere Millionen gedruckt werden. Getreu den Weisungen des Papstes und der Bischöfe ist die katholische Presse bemüht, den religiös verderblichen Folgen der sektiererischen Gesetzgebung entgegenzuwirken. Ihre Fortschritte sind unverkennbar; das gilt besonders von dem Hauptblatt „El Debate“. Manche katholischen Zeitungen konnten ihre Auflage verfünffachen, ja sogar verzehnfachen. Der Druck der halbverdeckten Diktatur der Freimaurer und Sozialisten auf die Katholiken erzeugte Gegen-druck; die Katholikenverfolgung führte zu selbständiger katholischer Aktivität.

Der Nachfolger des vertriebenen Kardinals Segura als Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien, Msgr. Goma, einer der bedeutendsten Theologen Spaniens, erließ am 12. Juli sein erstes H i r t e n s c h r e i b e n im Umfang von 18 Spalten des „El Debate“. Es hat weithin verdiente Beachtung gefunden. Bezeichnend für den Inhalt ist der Titel *Horas Graves* (Ernste Stunden) mit dem Evangeliumstext: „Und siehe, es entstand ein großer Sturm auf dem Meere, so daß das Schiffelein mit Wellen bedeckt wurde.“ Der Oberhirt betont, daß die Kirche vor allem den Frieden wünscht, den Frieden in Gott und den sozialen Frieden. „Aber“, so fährt er fort, „die katholische Kirche muß in Spanien gegen ihre Vernichtung kämpfen, gegen eine allmähliche Zerstückelung durch satanisch-kluge Revolutionäre. So groß ihre Friedensliebe auch ist, sie kann nicht über gewisse Störungen innerhalb der sozialen Ordnung hinwegsehen, denn die Kirche ist auch eine soziale Einrichtung und die Schläge, die die Revolutionäre gegen sie führen, richten

sich direkt gegen ihren Geist. Gott ist aus diesem Land verbannt worden. Man sagt, Gott habe mit unserer Gesellschaft nichts zu tun. Gott aus ihr auszustoßen, bedeutet jedoch eine grausame Zerstückelung des sozialen Körpers der Nation. Alle Heiden stimmen darin überein, daß Gott der beste soziale Schutzgeist ist und daß eine Beleidigung oder gar eine Verbannung Gottes den Untergang des Volkes zur Folge haben muß. Ohne Gott kann es keine Gerechtigkeit, keine Treue, keine Barmherzigkeit und keine Zuversicht geben. Wir wünschen nicht die Lage zu verschlimmern, aber wir halten es für notwendig, daß das Volk aufgeklärt wird und daß es für die Beendigung der Feindseligkeiten kämpft.“ Zu den äußeren Ursachen der schwierigen Lage der Kirche in Spanien rechnet Msgr. Goma die Freimaurerei, „dieses geheime Werkzeug der Revolutionen, insbesondere der spanischen“, den zügellosen Intellektualismus, den politischen Laizismus, den fanatischen Sozialismus. Indem er dann die inneren Ursachen der für den Katholizismus so ernsten Stunden berührt, übt er Kritik an den Katholiken selbst. Die aus Überlieferung beibehaltenen äußeren Kundgebungen der Volkspietät, die nicht zuletzt um materiellen Nutzens willen abgehalten werden, ohne tiefere Glaubensüberzeugung und übernatürliche Liebe, sind eben nicht wahre und echte Frömmigkeit. „Spanien ist noch katholisch, aber nur in geringem Maße. Wahre Gottesfurcht muß wiederkehren und die Lauheit aus dem Volke verschwinden. Echte Gottesfurcht verlangt Opfer, aber wo die Bereitschaft dazu fehlt, da nimmt man die neuen Gesetze mit Gleichgültigkeit hin, als ob es die einfachste Sache der Welt sei.“ Der Erzbischof weist nach, daß der spanische Katholik sich nicht in die Person des Christen und jene des Staatsbürgers zerlegen kann. Dabei mag er an den Präsidenten der Republik, Alcalá Zamora, gedacht haben, der als überzeugter Katholik gelten will, jedoch der rücksichtslosen Kulturkampfpolitik in keiner Weise entgegengetreten ist. Wenn die Träger der Autorität Gesetze erlassen, die fürs katholische Gewissen unannehmbar sind, so ist passive Resistenz angebracht sowie Anwendung aller legalen Mittel, damit baldigst Remedur geschaffen werde. Die mannhaften Worte des Primas von Spanien haben ungeheures Aufsehen erregt.

Nachdem es offenbar geworden, daß die sektiererischen Regierungsparteien viele Anhänger im Lande verloren haben, konnte der Ministerpräsident Azana nicht umhin, anfangs September zu demissionieren. Lerroux, Führer der gemäßigten Radikalen, bildete das neue Ministerium. Neuwahlen der Cortes drängen sich auf, da das Parlament dem Volkswillen nicht mehr entspricht.
